



Freier Verband Deutscher Zahnärzte
Landesversammlung Baden-Württemberg

Ispringen, 15.Juli 2017

Antrag – Nr.:	1
Antragsteller:	Landesvorstand
Betr.:	Zukunftsmodell Zahnheilkunde

Wortlaut:

Die Landesversammlung des FVDZ BW unterstützt den Bundesvorstand in seinen Bemühungen das „Zukunftsmodell Zahnheilkunde“ (Patientenstärkungsmodell/PSM) weiter auszuarbeiten und den politisch Verantwortlichen nahe zu bringen.

Begründung:

Das Patientenstärkungsmodell wurde als politisches Gedankenmodell vom FVDZ-Bundesvorstand in Zusammenarbeit mit Prof. Neubauer vom Institut für Gesundheitsökonomik entwickelt und wird als Alternative zu den unterschiedlichen Visionen der „Bürgerversicherung“ noch weiter entwickelt.

Dabei soll die Entscheidungskompetenz für die erforderliche Behandlung auf die Zahnarzt-Patienten-Ebene verlagert werden.

Leistungserbringung und demografische Leistungsentwicklung in der Zahnmedizin unterscheiden sich grundlegend von anderen medizinischen Bereichen. Durch eine stärkere Mitbestimmung der Patienten bei Umfang der Diagnostik und Therapie ist eine bedarfsgerechtere Versorgung möglich.

Abstimmung: angenommen / 4 Nein / 2 Enthaltungen



Freier Verband Deutscher Zahnärzte
Landesversammlung Baden-Württemberg

Ispringen, 15. Juli 2017

Antrag – Nr.: 2
Antragsteller: Landesvorstand
Betr.: Rahmenbedingungen verbessern

Wortlaut:

Die Landesversammlung des FVDZ BW fordert die Verbesserung von Rahmenbedingungen, um den Zahnärzten die Berufsausübung auch zukünftig in freiberuflicher Praxis und damit den Patienten eine individuell optimale Versorgung zu ermöglichen.

Begründung:

Die flächendeckende Versorgung durch freiberufliche Zahnärzte ist durch kontinuierliche reglementierende Gesetzgebung gefährdet.

Darum ist es erforderlich, dass die Berufsausübung in freier Praxis auf ökonomisch zukunftssicheren Füßen steht.

Sich verselbständigende Bürokratie, Gesetzesflut, Regressandrohungen für Fehler der Industrie (Telematik) und nur in Großeinrichtungen erbringbare Hygieneanforderungen machen dies immer schwieriger bis unmöglich.

Abstimmung: angenommen / 3 Enthaltungen



Freier Verband Deutscher Zahnärzte
Landesversammlung Baden-Württemberg

Ispringen, 15. Juli 2017

Antrag – Nr.: 3
Antragsteller: Landesvorstand
Betr.: Telematik Daten

Wortlaut:

Die Landesversammlung des FVDZ BW fordert bei telematischen Anwendungen im Bereich der Zahnmedizin folgende Mindeststandards:

Datensicherheit: Im Zusammenhang mit der Einführung und Anwendung der E-Health-Card müssen bestmögliche Maßnahmen zum Schutz der Patientendaten vor Cyberattacken, Missbrauch durch Dritte wie Versicherungen, Arbeitgebern u.a. zum Einsatz kommen.

Datenschutz: In der Zahnarztpraxis werden die persönlichen Daten der Patienten erfasst und gespeichert. Hier sind hinsichtlich des Datenschutzes dieser sensiblen Daten der Patienten bestmögliche Maßnahmen zu ergreifen.

Datenhoheit: Die Datenhoheit muss beim Patienten bleiben. Der Patient muss in jedem Fall der Speicherung und Weitergabe der Daten zustimmen.

Notfallmanagement und Medikationsplan: Dies darf die individuelle Erhebung einer Anamnese nicht ersetzen.

Begründung:

Die vorgesehenen erweiterten Anwendungsmöglichkeiten der elektronischen Gesundheitskarte haben für zahnmedizinische Behandlungen keinen nachvollziehbaren Nutzen. Der geforderte Stammdatenabgleich ist ureigene Aufgabe der Krankenkassen und nicht der Praxis. Da der behandelnde Zahnarzt hier Daten der Patienten erfasst und speichert, bestehen hinsichtlich des Datenschutzes und der Datensicherheit hohe Anforderungen.

Gerade hinsichtlich der Datensicherheit muss ein vollständiger Schutz vor Zugriff und Missbrauch Dritter wie z. B. Versicherungen, die aus den erfassten Daten gegebenenfalls spezifizierte Tarifangebote entwickeln könnten oder Arbeitgebern, die diese Daten als Kriterium für Personalentscheidungen hinzuziehen könnten, gewährleistet werden.

Alleine der Patient kann und muss entscheiden, welche Daten erfasst und gespeichert werden und zu jeder Zeit auch ein Widerspruchsrecht haben, um Daten wieder löschen zu lassen. Damit ist die elektronische Gesundheitskarte allerdings auch hinsichtlich der Verwendung eines

Medikationsplanes beim Notfallmanagement ein Haftungsrisiko für den behandelnden Zahnarzt. Sich hier alleine auf die gespeicherten Daten zu verlassen, birgt ein hohes Risiko. Die elektronische Gesundheitskarte kann aus diesem Grunde auch für den Patienten unsicher sein. Die gespeicherten Daten können die Erhebung einer individuellen Anamnese nicht ersetzen. Insbesondere sei hier auf Interaktionen bei gleichzeitiger Einnahme von z.B. nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten verwiesen. Auch hier stellt sich die Frage nach dem Nutzen der Karte.

Abstimmung: einstimmig angenommen



**Freier Verband Deutscher Zahnärzte
Landesversammlung Baden-Württemberg**

Ispringen, 15. Juli 2017

Antrag – Nr.: 4
Antragsteller: Landesvorstand
Betr.: Telematik Kosten

Wortlaut:

Die Landesversammlung des FVDZ BW fordert die KZBV und die KZV-BW auf, dafür Sorge zu tragen, dass alle in Zusammenhang mit Einführung und Betrieb der Telematikinfrastruktur anfallenden Kosten, auch für die digitalen Sicherheitsstrukturen in der Praxis, von den Krankenkassen übernommen werden.

Begründung:

Die zwangsweise Einführung der Telematik im Gesundheitswesen mit immer höheren Anforderungen an den Datenschutz darf nicht zu finanziellen Belastungen für die Zahnarztpraxen führen.

Abstimmung: einstimmig angenommen



Freier Verband Deutscher Zahnärzte
Landesversammlung Baden-Württemberg

Ispringen, 15. Juli 2017

Antrag – Nr.: 5
Antragsteller: Landesvorstand
Betr.: Hygienekonzept für Zahnarztpraxen

Wortlaut:

Die Landesversammlung des FVDZ BW fordert die LZK BW und die BZÄK auf, spezifische Hygieneempfehlungen zu erarbeiten und politisch durchzusetzen, die die besondere Situation in den Zahnarztpraxen berücksichtigen und nur sachlich und fachlich begründete Vorgaben als Standards aufnehmen.

Begründung:

Die zurzeit existierenden Hygienekonzepte basieren auf Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) und sind für die in Zahnarztpraxen üblichen Behandlungen völlig überzogen. Auch bei dem aktuellen von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und dem Deutschen Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) erarbeiteten „Hygieneplan / Arbeitsanweisungen für die Zahnmedizin“ handelt es sich lediglich um eine Zusammenfassung der Hygienerichtlinien des RKI, ohne dass auf die besonderen Anforderungen in Zahnarztpraxen Rücksicht genommen wurde. Die Umsetzung unangemessener Hygieneanforderungen führt zu weiteren unnötigen und in vielen Fällen unangemessenen Kostensteigerungen für den Betrieb einer Zahnarztpraxis. Notwendig ist deshalb die Erstellung eigener, handhabbarer, umsetzbarer und vernünftiger Richtlinien, für deren Erarbeitung die Zahnärztekammern auf Bundes- und Landesebene bei entsprechender wissenschaftlicher Begleitung zuständig sind.

Abstimmung: angenommen / 1 Enthaltung



Freier Verband Deutscher Zahnärzte
Landesversammlung Baden-Württemberg

Ispringen, 15. Juli 2017

Antrag – Nr.: 6
Antragsteller: Landesvorstand
Betr.: Forderungskatalog für ein freiheitliches Gesundheitswesen

Wortlaut:

Die Landesversammlung des FVDZ BW fordert alle politischen Parteien in Deutschland auf, sich zu einem freiheitlichen Gesundheitswesen mit folgenden Kernpunkten zu bekennen:

1. Ein klares „Nein“ zu einer Einheitsversicherung (Bürgerversicherung).
2. Volle Patientensouveränität bei der Wahl des Behandlers und der Behandlung.
3. Das Bekenntnis zur berufsständischen Selbstverwaltung.
4. Keine Substitution zahnärztlicher Leistungen.
5. Die Ablehnung einer Normierung von Gesundheitsdienstleistungen, wie sie die EU-Kommission plant.
6. Die Beachtung von Daten- und Patientenschutz bei der Digitalisierung sowie der Verzicht auf eine elektronische Patientenakte und den Stammdatenabgleich in der Zahnarztpraxis.
7. Eine Bestandsgarantie für berufsständische Versorgungswerke.
8. Ein klares Nein zur Einbeziehung der ärztlichen und zahnärztlichen Honorare in Gewerbe- bzw. Umsatzsteuer.
9. Die Entbürokratisierung in allen Bereichen und Umsetzung der konkreten Empfehlungen des Normenkontrollrats.
10. Die Abschaffung von Degression und Budgetierung.

Abstimmung: angenommen / 1 Enthaltung

Freier Verband Deutscher Zahnärzte
Landesversammlung Baden-Württemberg

Ispringen, 15. Juli 2017

Antrag – Nr.: 7

Antragsteller: Bezirksvorstand Südwürttemberg

Betr.: Keine Zurückweisung genehmigter Heil- und Kostenpläne durch die KZV Baden-Württemberg

Wortlaut:

Die Landesversammlung des FVDZ Baden-Württemberg fordert die KZV Baden-Württemberg dazu auf, von den Krankenkassen genehmigte und mit Festzuschuss versehene Heil- und Kostenpläne abzurechnen und auszuzahlen.

Begründung:

Aus der Kollegenschaft wird über Fälle berichtet, in denen durch die Krankenkassen genehmigte Heil- und Kostenpläne von der KZV Baden-Württemberg nicht zur Abrechnung angenommen werden.

Dies ist nicht hinnehmbar, weil sich dadurch nach Eingliederung eines Zahnersatzes und damit auch nach Rechnungsstellung völlig unvorhersehbar deutlich erhöhte Eigenanteile für die Patienten ergeben können. Diese nachträglich einzufordern gelingt unter Umständen nicht oder nur mit Beschädigung des Vertrauensverhältnisses zwischen Patient und Zahnarzt.

Es ist nicht Aufgabe der KZV, fehlende Abrechnungskennnisse bei den Sachbearbeitern der Krankenkassen zu Lasten der Zahnärztinnen und Zahnärzte zu korrigieren. Diese müssen darauf vertrauen können, dass nach Zuschussfestsetzung durch die Krankenkasse und erfolgter Leistung der Heil- und Kostenplan abgerechnet werden kann.

Die KZV sollte solche Fälle dokumentieren und im Fall eines Auflebens der Budgetierung im Zahnersatzbereich in die Verhandlungen einbringen.

Abstimmung: angenommen / 4 Enthaltungen